Messkonzept 4 (**MK4**)

Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe
Untereinspeisung einer EEG-Erzeugungsanlage

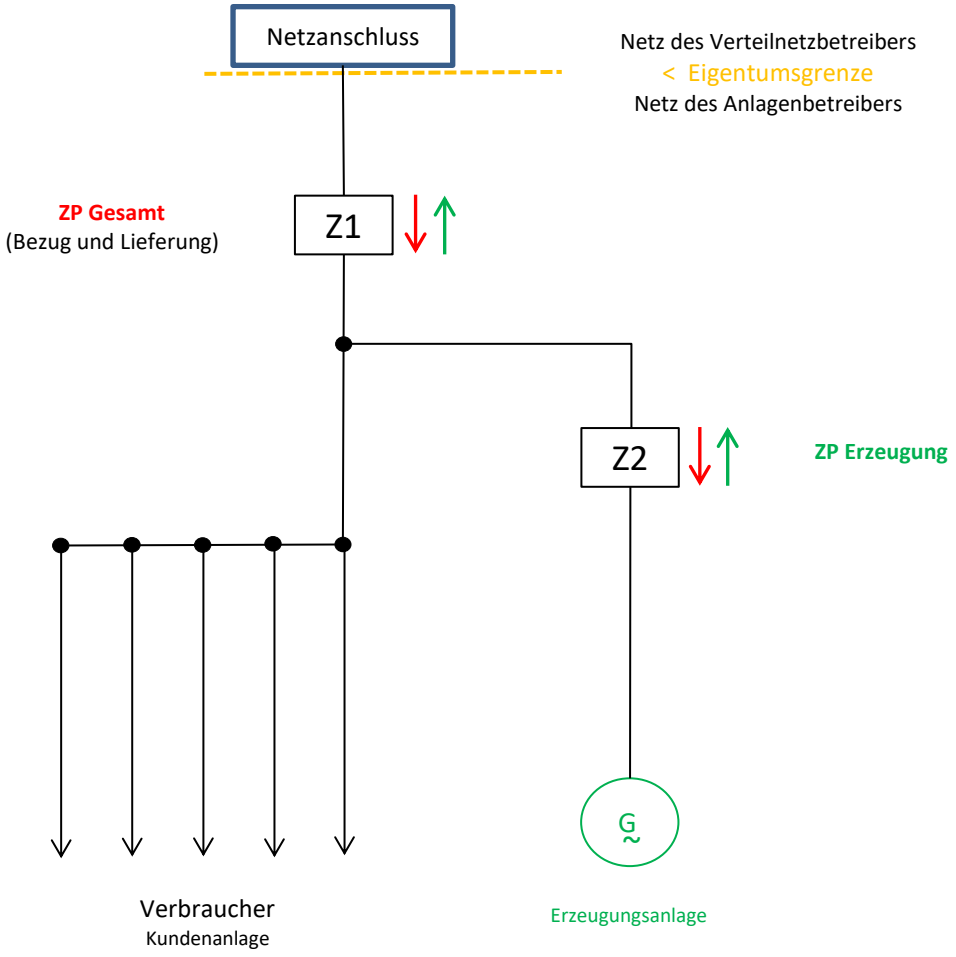

Die Zähler Z1 und Z2 müssen einheitlich als RLM-Zähler ausgeführt werden.

Das Messkonzept wird nur im Ausnahmefall (wenn MK2 nachweislich nicht möglich ist) und nur in Absprache mit dem Netzbetreiber angewendet.

Hinweis: Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Die Bereitstellung und der Betrieb der Messeinrichtungen obliegt dem Verteilnetzbetreiber oder einem Messstellenbetreiber!